

Die Bachelorarbeit soll zeigen, daß der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet der Psychologie selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

→ s. §16 und §17 der PO

1. Voraussetzungen, um mit der Bachelorarbeit beginnen zu können sind [§13(2)]:

- bestandene Orientierungsprüfung
- erfolgreich bestandene Lehrveranstaltungen im Umfang von 80 LP – keine ÜK!
- Dies ist in der Regel Ende des 3. FS der Fall.

2. Themensuche

Selbständig ein Thema suchen – intern oder extern* möglich.

* Auch hier muss der Betreuer / Zweitgutachter aus dem Hause (PI) sein.

3. Antrag auf Zuteilung eines Themas / Anmeldung eines Themas

3.1 Unterschriften sammeln

Den *Antrag auf Zuteilung eines Themas* in der IB holen und Unterschriften von Betreuer und Zweitgutachter sammeln.

Im Minimalfall werden 2 Unterschriften gebraucht

→ Betreuer u. Zweitgutachter: Hochschullehrer (Prof. oder PD) oder Wissenschaftlicher Mitarbeiter mit einer Prüfungsberechtigung

Im Maximalfall werden 4 Unterschriften gebraucht

→ Betreuer u. Zweitgutachter sind delegierte wiss. Mitarbeiter (jeder wissenschaftlicher Mitarbeiter benötigt eine eigene Delegation, d.h. bei zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern als Betreuer und Zweitgutachter werden auch die Unterschriften von zwei verschiedenen Hochschullehrern benötigt)

Diese Unterschriften gelten als wechselseitige Verpflichtung zur Anfertigung und zur Betreuung u. Begutachtung der Bachelorarbeit.

3.2 Thema/Arbeit anmelden

Den unterschriebenen *Antrag auf Zuteilung eines Themas* beim Prüfungsausschussvorsitzenden, d.h. beim Prüfungsamt (Frau Hohneder) stellen/abgeben.

Zusätzlich muss das ausgefüllte Formular *Anmeldung zur Bachelor-Prüfung* zur Anmeldung mitgebracht werden.

Beide Formulare liegen in der IB aus.

Fristen beachten:

- Antrag wird geprüft und es erfolgt die offizielle Zuteilung (Ausgabe) des Themas – diese wird aktenkundig gemacht.

- Die Zeit von der Ausgabe (offizielle Zuteilung) bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt 20 Wochen.

In Ausnahmefällen kann die Frist vom Prüfungsausschuss um bis zu 5 Wochen verlängert werden.

- Die Gutachter haben maximal 6 Wochen Zeit, um die Arbeit zu bewerten (diese Zeit einplanen, vor allem wenn direkt anschließend ein Masterstudiengang begonnen werden soll).

Praktisch bedeutet dies, dass die Studierenden ihre Bachelorarbeit zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Themenzuteilung bereits angefertigt haben können. D.h. sie können die Bachelorarbeit bereits einen Tag nach der offiziellen Themenzuteilung beim Prüfungsamt (s.u.) abgeben/einreichen!

4. Arbeit anfertigen

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann.

→ Der Umfang einer Bachelorarbeit sollte zwischen ca. 30 bis 50 Seiten sein.

5. Arbeit abgeben

Fristgemäße Abgabe von 2 Exemplaren der Bachelorarbeit beim Prüfungsausschuss, d.h. beim Prüfungsamt (Frau Hohneder) – diese Abgabe wird aktenkundig gemacht. Die Exemplare müssen anschließend dem Betreuer und Zweitgutachter übergeben werden.

Die fertige Bachelorarbeit soll enthalten:

- Schriftliche Versicherung, dass der Prüfling die Arbeit selbst verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet hat. Diese ist vom Prüfling zu unterschreiben.